



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

An die
Städte und Gemeinden
im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Datum: 22.08.2023
Telefon: 03501 515-1106
Aktenzeichen: 0001-li
E-Mail: astrid.linke@landratsamt-pirna.de

Der Landkreis sucht noch Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl der Jugendschöffen der Amtszeit von 2024 bis 2028

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Amtszeit 2024 bis 2028 werden noch Frauen und Männer aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Jugendschöffen gesucht. Bitte unterstützen Sie den Landkreis, indem Sie in Ihrer Verwaltung sowie in Ihrer Gemeinde darüber informieren, um Bewerberinnen und Bewerber zu finden, die für das Amt Interessente haben und geeignet sind.

Jugendschöffen wirken gleichberechtigt mit den Berufsrichtern an Entscheidungen zur Rechtsprechung mit. Sie sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Jugendschöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils aber auch geistige Beweglichkeit.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden.

Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises entscheidet über die Bewerber, welche als Vorschläge bei den zuständigen Amtsgerichten eingereicht werden. Dort bestimmt ein Wahlausschuss über die Berufung der Jugendschöffen.

Bewerbungen für das Amt des Jugendschöffen können noch **bis 30.04.2023** an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt, Büro Landrat, Schloßhof, 2/4 01796 in Pirna, E-Mail: buero.landrat@landratsamt-pirna.de gerichtet werden.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20
UST-IdNr.: DE140640911



Die entsprechenden Formulare können von der Internetseite des Landkreises www.landratsamt-pirna.de heruntergeladen werden. Sie sind aber auch in den Bürgerbüros des Landratsamtes während der Öffnungszeiten erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geislér